

S a t z u n g

=====

zur Änderung der ^{2,}Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages

Die Gemeinde Fischbachau erläßt folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Miesbach vom 08.10.1991 Nr. II/1-028-1/2 Be/th genehmigte Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 11.12.1979 (geändert durch Satzung vom 28.11.1984) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 4 wird die Zahl "4 v.H." ersetzt durch "6 v.H.".

In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag "0,30 DM" ersetzt durch "0,50 DM".

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.1992 in Kraft.

Fischbachau, den 22.10.1991



Kreidl
Kreidl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

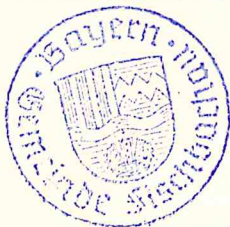
Die Satzung wurde am 23.10.1991 im Rathaus Fischbachau (Zimmer-Nr. I/5) zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 22.10.1991 angebracht und am 06.11.1991 wieder abgenommen.

GEMEINDE FISCHBACHAU

Fischbachau, 07.11.1991



Kreidl
Kreidl
1. Bürgermeister